

# Anlage 4

Der Bürgermeister

Stadt Eberswalde Dezernat II Postfach 10 06 50 16202 Eberswalde

## Dezernat II

Sozialdezernent  
Prof. Dr. Jan König

Telefon  
03334 / 64-525  
Telefax  
03334 / 64-528

Besucheranschrift:  
Breite Straße 41-44  
Raum 215 (Rathaus 2. Etage)  
16225 Eberswalde

E-Mail  
j.koenig@eberswalde.de  
(nur für formlose Mitteilungen  
ohne digitale Signatur)

Internet  
[www.eberswalde.de](http://www.eberswalde.de)

Allgemeine Öffnungszeiten  
der Stadtverwaltung  
dienstags 9 – 12 Uhr  
und 13 – 18 Uhr  
donnerstags 9 – 12 Uhr  
und 13 – 16 Uhr

Bankverbindung:  
IBAN:  
DE97170520002510010002  
BIC: WELADED1GZE

O-Bus  
Linien 861/862  
sowie Bus  
Linien 865, 883, 910, 912, 916,  
918, 921, 922 und 923  
bis Haltestelle  
„Am Markt“

Datum 13. Dezember 2017

Ihr Zeichen

Unser Zeichen II-02.2

Betrifft: **Anfrage „Schaffung ausreichender Kapazitäten zur Kindertagesbetreuung“**

Sehr geehrter Herr Trieloff,

in der Stadtverordnetenversammlung vom 31. November 2017 nahmen Sie Bezug auf die aktuell vorliegenden Anträge zur Kinderbetreuung in städtischen Einrichtungen, die noch nicht beschieden wurden.

Konkret fragten Sie nach den Vorstellungen bzw. Planungen zur Schaffung einer ausreichenden Anzahl von Kitaplätzen.

Sehr gern beantworte ich Ihre Anfrage.

Mit der positiven Entwicklung der Einwohnerzahlen der Stadt geht auch die Herausforderung der Bereitstellung einer ausreichenden Kapazität an Kitaplätzen einher.

Diese Kapazitäten können sowohl durch Freie Träger als auch durch Einrichtungen in städtischer Trägerschaft bereitgestellt werden. Daher verfolgt die Verwaltung eine zweigleisige Strategie: die Unterstützung und Begleitung bei der Kapazitätserweiterung durch Freie Träger als auch die Bereitstellung einer größeren Kapazität in eigenen Einrichtungen.

Stadt Eberswalde Dezernat II  
Schreiben vom 13.12.2017

Zu den möglichen Optionen und Varianten der Erweiterung der städtischen Kapazitäten gehören:

- konzentrierte Unterbringung von Hortangeboten zur Vergrößerung der Kapazität von Kitaplätzen in bestehenden Einrichtungen, die Kita- und Hortplätze anbieten (z. B. Ausschöpfung der gesamten Kapazität der Eisenbahnstraße 100 als Hort)
- An- und Umbauten in bestehenden städtischen Liegenschaften
- Anmietung fremder nicht-städtischer Liegenschaften
- Genehmigung von Ausnahmeregelungen
- Bau neuer Liegenschaften, die auch zukünftig anderen Bedarfen zugeführt werden können (Stichwort Haus im Wandel).

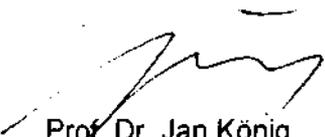
Innerhalb des Dezernates werden diese verschiedenen Varianten geprüft. Dies schließt u. a. die Gegenüberstellung bezüglich der allgemeinen Umsetzbarkeit (z. B. Sind vorhandene Liegenschaften erweiterbar? Gibt es freie fremde Liegenschaften?), der Umsetzungsgeschwindigkeit als auch der Kosten bzw. der Nutzung von Fördermitteln mit ein.

Aufgrund der aktuellen Gegebenheiten erfolgt eine Umsetzung beginnend ab dem Jahr 2018.

Ziel der Stadt Eberswalde ist und bleibt es, durch die Umsetzung geeigneter Maßnahmen den Prognosen und damit den Anforderungen der Kindertagesstättenbedarfsplanung des Landkreises Barnim gerecht zu werden.

Über den Stand der Realisierung wird fortlaufend in den entsprechenden politischen Gremien berichtet.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

  
Prof. Dr. Jan König  
- Sozialdezernent -